

Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsähhnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb
der Stadt Bielefeld, 20.02.2024, 51-2185

Drucksachen-Nr.

7407/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Wohnbauentwicklung einer 592 m² großen Fläche an der Straße Am Kuhlenbrink
Stadtbezirk Heepen, DS-Nr. 7407/2020-2025, B-Plan: ohne**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sitzung BV Heepen, 02.05.2019, TOP 8, DS 8048/2014-2020
Sitzung BV Heepen, 27.06.2019, TOP 3.21, Bürgereingabe
Sitzung BV Heepen 12.09.2019, TOP 7.2, DS 9228/2014-2020
Sitzung BV Heepen, 09.09.2021, TOP 9, DS 2061/2020-2025

Sachverhalt:

Die Stadt ist Eigentümerin eines 592 m² großen unbebauten Grundstücks an der Straße Am Kuhlenbrink, das nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. In dem wirksamen Flächennutzungsplan wird die Parzelle als Wohnbaufläche dargestellt. Derzeit wird das Grundstück als Spielplatz genutzt.

Der Spielplatz Markengründe in der westlich gelegenen Grünfläche sowie der Verbindungsweg dorthin sind zwischenzeitlich fertiggestellt. Der Spielplatzbedarf für den gesamten Siedlungsbereich wird durch die neu angelegte Spielfläche Markengründe gedeckt. Ein Rückbau des auf dem Grundstück Am Kuhlenbrink vorhandenen Spielplatzes hätte keine negativen Auswirkungen auf den Versorgungsgrad des Siedlungsraumes im Hinblick auf das Spielflächenangebot. Es ist geplant, bei einer Aufgabe des Spielplatzes Am Kuhlenbrink die vorhandenen Spielgeräte in den Kleinkinderbereich des Spielplatzes Markengründe zu versetzen.

Um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, beabsichtigt die Verwaltung, die Bebaubarkeit des Grundstücks im Rahmen einer Bauvoranfrage zu klären und der BV Heepen die Möglichkeiten vorzustellen.

M o s s
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.